

- §. 72. Erkennungmachung der Wahl. Schluß des Protocolls und Anzeige des Erfolgs.
 73. Erlöschung der Rechte der Wahlmänner mit dem Schlusse der Wahl.

Vierter Abschnitt.

Vorschriften für die Wahlen der Abgeordneten des Bauernstandes.

- §. 74. Wahlbezirke.
 75. Wahl durch Wahlmänner.
 76. Stimmberechtigte bei Besetzung der Wahlmänner.
 77. Mehrfache Angeseßenseit und Witbesiß mehrerer an einem Grundstück.
 78. Commissarion.
 79. Wahlabtheilungen.
 80. Obbrigkeitsliche Leitung der Wahlen in den Wahlabtheilungen.
 81. Zahl der Wahlmänner in einer Wahlabtheilung.
 82. Wahlabtheilung bei größeren Dörfern.
 83. }
 84. } Grundlisten.
 85. }
 86. Wahl eines Wahlmanns für jede Abtheilung.
 87. Vorladung zur Wahl.
 88. }
 89. }
 90. } Verfahren bei der Wahl der Wahlmänner.
 91. }
 92. }
 93. }
 94. Liste der Wahlmänner des Wahlbezirks.
 95. }
 96. } Erfordernisse zur Wählbarkeit als Abgeordneter.
 97. }
 98. } Steuer- und Wahl-Listen.
 99. }
 100. }
 101. Verladung der Wahlmänner zur Wahl der Abgeordneten.
 102. Verfahren bei der Wahl.
 103. Erlöschung der Rechte der Wahlmänner mit dem Schlusse der Wahl.

- §. 104 Prüfung der Wahlhandlungen zu Besetzung der Abgeordneten aller Klassen, Freistellung der Zweifel und Anzeige der Ergebnisse an die oberste Staatsbehörde.
 105. Legitimationen für die Abgeordneten aller Klassen.